



ERGOLDING.
Ein schönes Stück Niederbayern

Bekanntmachung

Rathaus
Lindenstraße 25
84030 Ergolding

Besuchszeiten
Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Mo. – Mi 13:30 – 15:00 Uhr
Do. 13:30 – 17:00 Uhr

Telefon: 0871/7603-0
Telefax: 0871/7603-33
E-Mail: info@ergolding.de
Internet: www.ergolding.de

Ergolding, 18.04.2024
Az.: 6100.00-03/Ri/Sta

Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Ergolding mit Deckblatt Nr. 3

(ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur Behebung von formellen Verfahrensfehlern)

Der Marktgemeinderat hat am 18.03.2021 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan Ergolding für die Grundstücke Fl.Nrn. 443 und 462/15 der Gemarkung Ergolding (nördlich der Bundesautobahn A92, Nähe „Almenhof“ - Geltungsbereich siehe Grafik -) zur Ausweisung eines Sondergebietes „Stromerzeugung aus Sonnenenergie“ mit Deckblatt Nr. 3 zu ändern (Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung „Freiflächenphotovoltaikanlagen nördlich der Bundesautobahn A92 - Fl.Nr. 443 und 462/15 der Gemarkung Ergolding“).

Der Entwurf des Deckblattes vom 11.11.2022 mit Begründung (inkl. Umweltbericht nach § 2a BauGB) sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind im Rahmen der Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 26.04.2024 bis einschließlich 27.05.2024

im Internet unter „www.ergolding.de/Leben_in_Ergolding/Bauen_&_Wohnen/Kommunales_Bauen/Aktuelle_Bauleitplanung“ veröffentlicht und auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern zugänglich.

Zusätzlich liegen die Unterlagen **im I. Stock des Rathauses Ergolding**, Lindenstraße 25, 84030 Ergolding (Wandtafel bei **Zimmer Nr. 1.23**) öffentlich aus und können zu den Öffnungszeiten (Mo. - Fr.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Mo. - Mi.: 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Do.: 13.30 Uhr - 17.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden und sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: bauamt@ergolding.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift - hierfür wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten, Tel.: 0871/7603-41 oder -22).

Für Auskünfte zur Planung wird ebenfalls um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

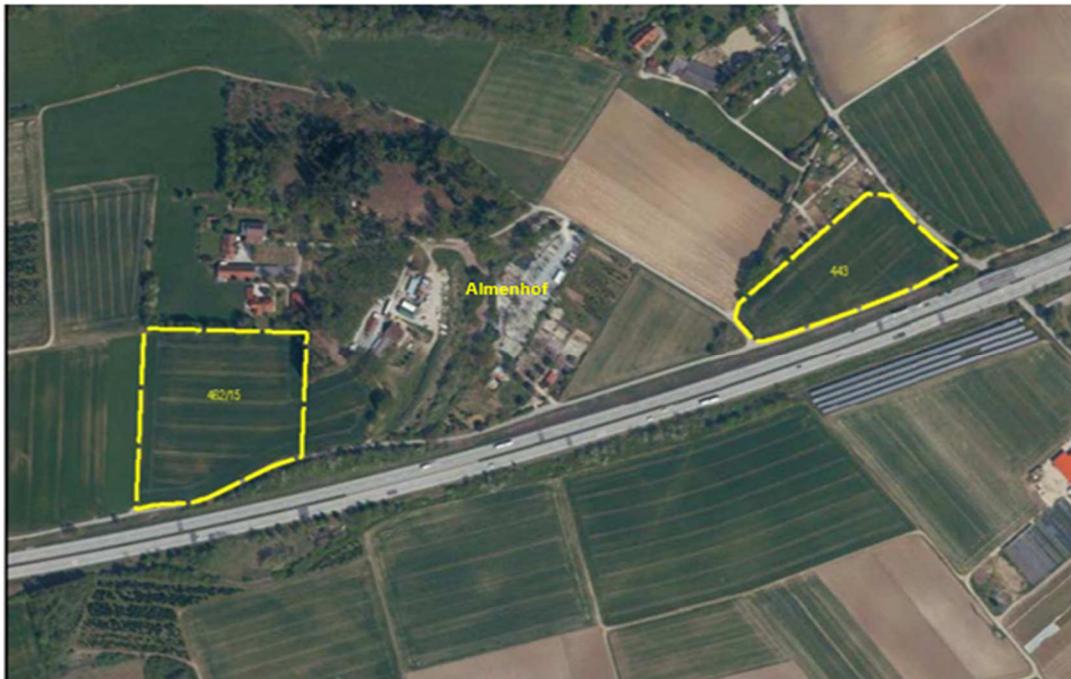
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Neben dem Umweltbericht mit Hinweisen zu den naturschutzfachlichen Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Eingriff und Ausgleich sind folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen eingegangen (es handelt sich um identische Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung):

- *Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Landshut (25.11.2021)*
Informationen zu Verbrauch von Ackerflächen mit hoher Bonität
- *Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut (16.12.2021)*
Informationen zu Verbrauch von Ackerflächen mit hoher Bonität, Pflanzabstände zu landwirtschaftlichen Flächen, Kompensationsfaktor, Beweidung, Wolfsschutzzaun, angrenzender Wald, Baumfallgefahr, Bewirtschaftungerschwernisse
- *Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (18.11.2021)*
Informationen zu Bodendenkmälern

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht oder können zu den Öffnungszeiten im Rathaus, I. Stock, Wandtafel bei Zi.-Nr. 1.23, eingesehen werden.



Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 3

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag

(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)

am 18.04.2024

abgenommen am 28.05.2024

..... Ergolding, 18.04.2024

..... Stadler, Verw.-Angestellte

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

Ergolding, den 18.04.2024

Ort, Tag

Markt Ergolding

Dienststelle

.....
Unterschrift

Ringlstetter

Verwaltungsrat

Dienstbezeichnung